

Nebrauer Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.10 RM — Durch die Post bezogen 1.20 RM.

Schriftleitung: W. H. Sauer in Köhleben.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Köhleben.
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weis, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Köhleben Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22332

Anzeigen lohnen: die 43 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Reklametext 20 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten:
Stadtpostkasse Nebra — Bankverein Aetern.

Nr 26

Sonnabend, den 1. März 1930

43. Jahrgang

Bier Vorschläge

Kabinettsberatung über Moster und Zwangsanteile. Die Verbindung zwischen Finanzlagen und Young-Abstimmung.

Berlin, 28. Februar.
Die gestrigen Beratungen des Reichskabinetts über die Deckungsvorschläge des Reichsfinanzministers haben noch nicht zu einer Einigung geführt; sie werden heute nachmittag fortgesetzt, da vornehmlich eine Besprechung mit den Finanzministern einiger Länder stattfindet.

Die Generaldebatte scheint heute zu einem gewissen Abschluss gelangt zu sein, denn im letzten Teil der Nachmittagsberatung hat man sich vor allem mit der umstrittenen Eingetragene beschäftigt, wie die 100 Millionen, die bei der

Reichsloisverbreiterung

sehen, aufgebracht werden können. Im ganzen lagen dem Kabinett vier Vorschläge vor: 1. In einmal das Projekt des Reichsfinanzministers, die Verbringung der 100 Mill. der Reichsloisverbreiterung selbst zu überlassen; 2. der Vorschlag, einen Abzugsbetrag zu schlagen auf alle Einkommen zu erhöhen und damit die nächsten Jahre 15 Prozent wieder abzulassen. Der dritte Vorschlag war ein Art Zwangsanteil in Form eines Zuschlages zur Steuer auf die großen Vermögen. Schließlich spielte noch ein Vorschlag des Reichsfinanzministers die Einführung einer Mollate, der eine Kombination des zweiten und dritten Vorschlages enthielt, indem er einen Zuschlag auf die größeren Vermögen und Einkommen vorsch. Dr. Dietrich wollte dann den Zwangsanteil, der eigentlich jedes Jahr auf 450 Millionen angefüllt werden muß, für das nächste Jahr auf 350 Millionen begrenzen und aus den ersparten 100 Mill. die Abschreibungen dieses Jahres zurückzahlen. Das Kabinett hat über alle diese Vorschläge

Problemlösungen

verhandelt, um festzustellen, ob sich einer von ihnen wohl durchführen lassen würde. In keinem Falle aber ließ sich eine einstimmige Herbeiführung, so daß man im Reichstag ebenfalls im Augenblick glaubt, daß alle diese Projekte bereits erledigt sind. Man ist dann offenbar auseinandergegangen mit der Absicht, die Fragen noch einmal zu besprechen, um zu versuchen, ob sich noch Rückschlüsse mit ihnen nicht doch noch Möglichkeiten für einen dieser Vorschläge finden lassen.

Die Aussichten werden im Reichstage aber keineswegs günstig beurteilt.

Von besonderem Interesse im Augenblick ist der Zusammenhang zwischen den Finanzverhandlungen und den Abstimmungen über den Young-Plan, die der Auslösung heute vorrückt vornehmlich. Wenn es zu diesen Abstimmungen kommt, so ist man über die Förderung des Zentrums, die für die Einigung in den Finanzfragen die Voraussetzung verlangt, hinweggegangen. Es fragt sich, ob das Zentrum sich damit abfindet. Scheinlich rechnet man in parlamentarischen Kreisen eher mit der Möglichkeit, daß die Abstimmung erneut vertagt wird.

Die Haushaltsordnung im Reichstag.

Berlin, 27. Februar.

Sparsamkeit in der Verwaltung hat noch!

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung der Novelle zur Haushaltsordnung, deren Bestimmungen wesentlich vergrößert werden, um eine größere Sparsamkeit in der Reichsverwaltung durchzuführen. Insbesondere wird die Stellung des Finanzministers vergrößert. Der vormalige Antrag, dem Reichsparlament die Stellung eines Sparsamkeitsrates zu geben, wurde ebenfalls im Ausschuss abgelehnt.

Die Sozialdemokraten beantragen in einer Entschließung, alle gutachtlichen Empfehlungen des Reichsparlamentes mit der Stellungnahme der Reichsregierung dem Reichstag und Reichsrat zuzuleiten.

Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer

erklärt sich mit den Ausschussbeschlüssen einverstanden. Im Ausschuss seien auch Anträge erörtert worden, die gewisse Sicherungen gegen die Ausgabebereitschaft von Regierung und Parlament zum Ziele hätten. Die Entwidlung werde dazu drängen, daß diese Fragen weiter verfolgt werden. Heute hätte er von einer Verteilung dieser Dinge Abstand zu nehmen, damit die dringend notwendige Verabschiedung der vorliegenden Novelle nicht verzögert werde. Die sozialdemokratische Entschließung bittet der Minister abzulehnen. Die Regierung habe sich im Ausschuss schon bereit erklärt, die Gutachten des Reichsparlamentes in geeigneter Form dem Reichstag zuzuleiten. Der Minister spricht in diesem Zusammenhang dem Reichsparlament für seine Dienste den Dank der Reichsregierung aus.

Abgeordneter Seimann (Esp.) bezeichnet es als ein Verdienst der Sozialdemokraten, wenn der Prüfung der Haushaltsausgaben durch den Rechnungshof heute eine größere Bedeutung beigemessen werde als früher. Seine Partei lehne es ab, den Reichsparlament für eine obersten Reichsbehörde zu machen.

Abgeordneter Hegel (Dnt.) erklärt, mit der vorliegenden Novelle könne man keine Ord-

nung im Reichshaushalt schaffen. Dem heutigen Entschließen fehle der Wille zur Ordnung. Seine Partei stelle heute alle Bedenken zurück und rühme der Vorlage zu. Außerdem der Reichshaushaltsordnung müsse aber die Stellung des Sparsamkeitsrates durch Gesetz befestigt und gestärkt werden.

Abgeordneter Dr. Schröder (Ztr.) weist darauf hin, daß die Haushaltsordnung eine formalrechtliche Schöpfung ist, hinter der die richtige politische Willensbildung stehen müsse, um das Ziel damit erreichen zu können. Mit der Vorlage lege der Reichstag das Schwergewicht der Macht in die Hände des Finanzministers, der nur davon Gebrauch zu machen brauche.

Abgeordneter Dr. Gremer (DVP) erklärt, durch alle Kreise des Volkes gehe eine starke Kritik an der Haushaltsordnung der letzten Jahre. Das Volk sehe diese Dinge nicht dem verfassungsmäßigen Standpunkt, sondern in erster Linie unter dem Gesichtspunkt des wirtschaftlichen Notwendigen und Zweckmäßigen und seiner allgemeinen Befriedigung. Es müsse ein Gesetz geschaffen werden, das Sicherheiten für eine harmonische Wirtschaft biete.

Abgeordneter Vredt (Ztr.) erklärt, daß das Ansehen des Reichstages stark gesunken sei. Abgeordneter Bernhardt (Dem.) erinnert an die Mißbauarbeit der letzten zehn Jahre im Reichstag. Die Verantwortung müsse bei der Regierung und dem Reichstag bleiben.

Die Novelle zur Haushaltsordnung wird in der zweiten und dritten Beratung angenommen. Ein Antrag der Wirtschaftspartei auf Neuregelung der Finanzwirtschaft wird abgelehnt.

Eine sozialdemokratische Entschließung, die den Bericht des Sparsamkeitsrates aus dem Reichstag zurückzuführen gemacht werden will, wird dem Haushaltsausschuss überwiesen. Der Gegenentwurf über die Einziehung von Hilfsrenten zum Reichsgericht wird in allen drei Lesungen angenommen. — Donnerstag 3 Uhr: Ministerpräsident.

Das Ministerpensionsgesetz.

Im Reichstag angenommen.

Berlin, 28. Februar.

Der Einpruch des Reichsrates gegen den Beschluß des Reichstages, wonach die Rückfälle aus Hauszinsvermitteln wieder nur für den Wohnungsbau verwendet werden sollen, wird dem Wohnungsausschuss überwiesen. Auf der Tagesordnung steht dann der Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse des Reichsanzlers und der Reichsminister, das sogenannte

Ministerpensionsgesetz.

Nach dem Ausschussbeschlüssen beträgt das Gehalt des Reichsanzlers 45.000 Mark, das eines Reichsministers 35.000 Mark im Jahre. Neu sind vor allem die Bestimmungen über die Pensionierung der Reichsminister. Ehemalige Reichsminister sollen zukünftig nicht mehr lebenslanglich die volle Pension erhalten, sondern nur ein Übergangsgeld für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren, je nach der Dauer der Ministerämter, das in den ersten drei Monaten das volle Ministergehalt und dann die Hälfte beträgt. Hat ein Minister bei Ausscheidung seines Amtes eine Gesundheitserschädigung erlitten, die seine Arbeitsfähigkeit wesentlich und dauernd beeinträchtigt, so soll er eine Rente erhalten, desgleichen wenn ein Minister bei seinem Ausscheiden das 65. Lebensjahr erreicht hat und mindestens vier Jahre Minister war. Die Rente beträgt 12.000 Mark jährlich nicht übersteigen. An einer Entschließung erweist der Ausschuss die Reichsregierung, darauf Bedacht zu nehmen, daß zurückgetretene Minister, die aus der Beamtenlaufbahn hervorgegangen sind, nach Möglichkeit in für sie geeignete Reichsbeamtenstellen angestellt werden.

Abgeordneter Gohler (Dnt.) stimmt dem Grundgedanken des Gesetzes zu, daß der parlamentarische Minister seinen Pensionanspruch haben soll. Der Redner wendet sich gegen den von den Sozialdemokraten eingebrachten Antrag, wonach die Ernennung eines neuen Reichsanzlers nicht von ihm selbst genehmigt werden soll, wie es jetzt die Vorlage bestimmt, sondern von dem bisherigen Reichsanzler, wie es bisher der Fall war. Abgeordneter Dr. Gohler (Ztr.) begründet die Vorlage, die eine Wende in der Verfassung auslöse. Die Vorlage sei geeignet, das Vertrauen zu den höchsten Beamten des Staates zu härten. Abgeordneter Colloffer (DVP) erklärt, die Vorlage sei die Folge eines früheren Vorstoßes der Wirtschaftspartei. Abgeordneter Ziegler (Komm.) lehnt das Gesetz ab. Abgeordneter Morath (DVP) erklärt, die in dem Gesetz vorgelassenen Gebälter seien angedeutet der Aufhebung der Pensionansprüche wirklich nicht als übertrieben hoch zu bezeichnen. Der Redner unterstützt einen Antrag, der auch von den Demokraten entworfen ist und der die bei Geschäftsbildung zu gewöhnliche Ruherente auf 20 Prozent des Ministergehaltes beschränken will. In besonderen Fällen soll sie bis auf 40 Prozent heranzugewandt werden können. Abgeordneter Dr. Klein (Dem.) spricht die Hoffnung aus, daß durch das Gesetz endlich die Legende von den Rentenbezügen der Minister beseitigt werde.

Verlängerung des Mieterschutzes.

Berlin, 28. Februar.

Die gegenwärtigen reichsgesetzlichen Vorschriften über den Mieterschutz laufen mit dem 31. März 1930 ab. Die Regie-

rung hatte eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer um 2½ Jahr vorge schlagen. Der Wohnungsausschuss des Reichstages beschloß eine Verlängerung der Schutzbestimmungen bis zum 1. Juli 1931. Die Beratung materieller Änderungsanträge zum Mieterschutzgesetz lehnte der Ausschuss ab.

Die jetzt nur auf 1½ Jahr beschlossene Verlängerung der Gesetze wird zu einer beschleunigten Prüfung des Mieterschutzes und zu einer Prüfung der Frage zwingen, ob und in welcher Form man aus dem gegenwärtigen Mieterschutz im Hinblick auf den bevorstehenden Mieterschutz überlegen kann.

Die Geseheitsungsreform.

Der Unterhaushalt des Reichsausschusses beriet über die Frage der Reform des Geseheitsungsrechtes. Auf Antrag des Reichsministers Geheimrat Kohl kam man dahin überein, den Reichsminister, Schulz-Stöckli, Dr. Kohl als Grundlage für den Bericht an den Reichsausschuss und für weitere Verhandlungen anzunehmen.

Ueber einen Antrag, die Geseitigung auf Antrag eines Ehegatten nach Ablauf einer dreijährigen Trennungspflicht zu erlassen, konnte vorerst keine Einigung herbeigeführt werden. Es wurden im Interesse einer späteren Verabschiedung zwei Anträge dazu gestellt: ein Antrag Dr. Roienfeld (SPD), eine solche Trennung, in beiderseitigem Einverständnis zu erlassen, und einen Antrag Dr. Bübers (Demokrat), die Trennungspflicht von drei auf fünf Jahre zu erhöhen. Ueber die Anträge wird späterhin im Vollauschuss abgestimmt werden.

Stahlhelmkündigung in Berlin.

Berlin, 28. Februar.

Der Stahlhelm, Landesgruppe Groß-Berlin, veranstaltete im Kriegervereinshaus eine hart besetzte Protestkundgebung gegen die zweite Lesung der Younggeetze im Reichstag. Der Landesleiter des Stahlhelm, Major von Stephani, gab einen Überblick über die politische Lage.

Er wies auf die ungenügenden Leistungen hin, die die Younggeetze dem deutschen Volke aufbrachten. Die Verbindung mit dem Liquidationsratonnen sei unmöglich. Von einer Beirung des Saargebietes habe man nichts mehr. Außerdem müsse man sich, wie verantwortliche deutsche Männer es wagen könnten, mit derartigen Gehezen vor das deutsche Volk zu treten. Auf einen Zuspruch über die Stellung des Reichspräsidenten erklärte der Redner: Wir haben kein Recht zur Kritik am Reichspräsidenten, ehe er nicht endgültig sein Urteil über die Gesetze gesprochen hat.

Nationale Treue im Saargebiet.

Jehn Jahre internationale Regierungskommission.

Saarbrücken, 28. Februar.

Vor zehn Jahren trat die erste internationale Regierungskommission des Saargebietes ihr Amt an. Seitdem sind zwei Drittel der Zeit verstrichen, für welche diese Regierungsform an der Saar gemäß des Verfallers Friedensvertrages im fünfzehnten Jahre die freibürgerliche Verwaltung des noch immer dem Deutschen Reich angehörenden Saargebietes übernahm.

Aus diesem Anlaß veröffentlicht die „Saarbrücker Landeszeitung“, das Hauptorgan der Zentrumspartei, einen längeren Artikel aus der Feder des Gemeinheitsführers Peter Krieger, worin dieser betont, daß die Bevölkerung des Saargebietes sich in den zehn Jahren der Völkerverbundenheit einfach mutterglücklich gehalten hat.

Nationale Treue und Zusammenwirken trotz der in der menschlichen Entwicklung trennenden Momente seien die herausragendsten Kennzeichen der Haltung unseres deutschen Volkes im Saargebiet. Diese Haltung habe über alle Rückschläge den Sieg davongetragen. Der Artikel gibt die Heberzeugung Ausdruck, daß dem einmütigen Willen der ganzen Bevölkerung nach baldiger Wiedererreichung mit dem angestammten Volk und Vaterland Erfüllung gewahrt werden müsse.

Die „Volksstimme“, das sozialdemokratische Organ, schreibt: „Das Regierungsprinzip, das Verfallers für die Saar diktierte, war das der Autokratie, war außerdem das einer absolutistischen Herrschaft, einer internationalen Kommission über eine national einseitige Kulturbevölkerung, war das der Zwietracht zwischen Versailles und Genf und wurde allmählich zu einer langwierigen Annäherung zwischen Berlin und Paris. Manches, was in dieser Zeit namentlich in der Politik des nationalen Volkes geschehen ist, wird vor der Geschichte nicht bestehen können; manches aber auch wird die Geschichte in Würdigung der Zwangsfrage anders beurteilen als der Partei ergreifende Zeitgenosse.“

Begrüßenswerter Beschluß.

Anbetrachtung familiärer von 1900 erlassenen preussischen Polizeiverordnungen.

Berlin, 28. Februar.

Der preussische Minister des Innern hat sich veranlaßt gesehen, im Rathung zu seinem Kundesack vom 14. Jan.

1929, durch den er vor dem 1. Januar 1890 erlassenen ...

„Ich lege hiermit sämtliche Polizeiverordnungen der ...

Der vorliegende Befehl ist von sämtlichen Polizei- ...

Zur weiteren Vereinfachung des Polizeiverordnungs- ...

Am Schluß seines neuen Mandates weist der Innen- ...

Zeitweise Aufhebung des Rundgebungsverbots.

Berlin, 27. Februar. Im preussischen Landtag hat bei ...

Kampfsache des Freiheitsblocks

Das telegraphisch nach Berlin berufene Präsidium des ...

Ladieu an der Arbeit.

Ladieu ist immer noch seine Beratungen fort. Sein ...

81 Regierungen in 60 Jahren.

Das jetzt gestiftete Ministerium Chautemps war die ...

Litauen lenkt ein.

Zurücknahme der Dekretentwürfen im Memelgebiet ...

Die „Deutsche Rundschau“ in Bromberg wußte kürzlich ...

Aus dem In- und Auslande.

Am Geschäftsordnungsausschuß des Bayerischen ...

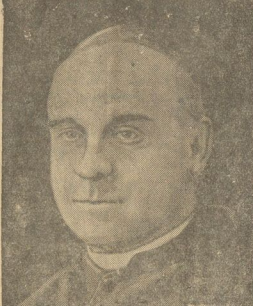
Die Ehrengabe für Präsident Marfat. Im Reger Abgeordnetenhaus wurde ...

Die Wahlen in den Verwaltungsrat der BZ. Am 28. Februar. Auf der Sitzung der Leiter der großen ...

Kardinal Merry del Val gestorben. Am 28. Februar. Der spanische Kardinal Merry del ...

San Domingo von den Aufständischen genommen. Paris, 28. Februar. Wie aus San Domingo gemeldet wird, ...

Ein früherer Minister gegen den König. Madrid, 28. Februar. Der frühere spanische konservative ...



Kardinal Merry del Val gestorben. Kardinal Raffaele Merry del Val, der unter Papst Pius X. ...

Aus der Umgegend

Feuer. Raum sind die Gemüter unserer St. wohnerschaft ...

— Jungfahrlings-Pakt. Es sei nochmals daran erinnert, ...

— Freizeigen. Im „Preussischen Hof“ wird heute Abend ...

— Preiskrat. Die Sten. lesen am Sonntag ihre Schritte ...

— Am Ratskeller wird am Sonntag wieder eine angenehme ...

— Ruffereckungen. Wir wollen nochmals auf das im ...

— Stadtschiffspiele. Nobles vermalte Nordost-Expedition ...

— Kappenball in Eibenburg. Der Gefährdeten Eibenburg-Bezirk ...

— Die Schöngeldige Nebra fällt am Dienstagabend ...

— Schulfarkassen. Im Anstehen Schluß für den ...

— Wieche (Ansturz). Versucht der Selbstmord wegen ...

— Wieche. Feuerschätzung und -Lehrung des Kreises Gutsberg ...

— Ragleben. (Selbstgewählter Tod). Infolge eines seit längerer ...

— Reinsdorf. 26. Febr. Einen schweren Unfall erlitt der ...

— Sangerhausen. Der Landesverband Mitteldeutschland ...

— Ragleben. (Selbstgewählter Tod). Infolge eines seit längerer ...

— Reinsdorf. 26. Febr. Einen schweren Unfall erlitt der ...

— Sangerhausen. Der Landesverband Mitteldeutschland ...

— Ragleben. (Selbstgewählter Tod). Infolge eines seit längerer ...

— Reinsdorf. 26. Febr. Einen schweren Unfall erlitt der ...

Friedhof und Frieden.

Am Ruheplatz der Toten, da pflegt es still zu sein — man hört nur leises Reten bei Kreuz und Leichenstein . . . singt ernst und innig der Dichter angelehnt der Schlacht, die um einen Friedhof tobt. Die Ruheplätze der Toten ist seit uralten Zeiten bei allen Völkern geweihtes Land, von dem es in der Schrift heißt: „Zieh deine Schuhe aus, denn der Ort, darauf du stehst, ist heiliges Land.“ Hierin drückt sich auch heute noch das allgemeine Volksempfinden aus. Wenn gegen dieses angegriffene, doch tief im Herzen geschriebene Gesetz verstoßen wird, herrscht allgemein größte Empörung. Weber die Toten nicht anders als gut zu urteilen, war schon der Grundgedanke der alten Griechen und Römer. Wenn man gar bedenkt, welche gewaltigen Arbeiten die alten Ägypter verrichteten und welche Aufwendungen sie machten, wie sich das bei der Öffnung des Grabes des Pharos Tutanchamun erneut zeigte, um die Ruhe der Toten zu sichern, so findet man kaum Worte, wenn man erfährt, daß hiesige Gemeinheit in verlassenerer Nachfolge das Grab eines für seine Verweigerung im Dienste seines Vaterlandes gefallenen Helden geschändet hat. Ein Fall, der sich in letzter Zeit lebte, leider oftmals wiederholt hat. Mit Recht bedroht das Reichsstaatsgesetzbuch derartige Schandthaten mit schwerer Gefängnisstrafe und dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, und jeder, der Menschensein empfinden hat, wendet sich ab von solchen, die den Gräbern nicht die Ehre antun, die menschliche Einstellung und allgemeines Empfinden verlangt. Aber die Grabhöhnung hat in letzter Zeit nicht nur in der Bewältigung gebogener Sitten bestanden, sondern man muß feststellen, daß auch der Diebstahl auf den Friedhöfen immer mehr um sich greift. „Leben greift

es aber bis ans Herz, wenn er von der Herausgabe einer Gruft erfährt, von dem Grundgedanke in die letzte Ruhe eines im Leben mit Glanz und Ruhm Begleiteten. Man versteht es gar nicht, daß es Menschen geben kann, die keine Scheu vor der Stätte des Todes haben. Man muß sich nur damit trösten, daß es Einzelfälle sind, die deshalb so bekannt werden, weil sie einen rohen, vertierten Akt erkennen lassen. Denn selbst bei Verstößen gegen die Ahnenrechte der Fernbäuer der Stätten des Todes und den Toten schickt vor ihrer Naugier. Auch der Verbrecher ordnet sich in den meisten Fällen den Sitten und Gebräuchen unter und wird denjenigen verachtet, der Tote berührt und am Grabe nicht den Hut läßt. So ist es, und so wird es bleiben, daß man immer, wenn man die Todesstunde eines Menschen gekommen sieht, gesäubert und mitteilend dem Sterbenden die letzten Augenblicke zu erleichtern sucht. Das Klagen hört auf, da der Kranke sonst schwerer stirbt. Man nimmt ihn das Kössen unter dem Kopf weg, ja man legt ihn auf die Erde auf Strohhalm, weil es nach der Volksaufassung dem Menschen belohnt sei, auf der Erde zu sterben. In der Tod eingetreten, so ist es erste und heiligste Pflicht, für die Ruhe des Toten zu sorgen. Alle Fenster und Türen werden geöffnet und verhängt, die Uhr wird angehalten, Spiegel, Bilder und Vogelbauer werden verhängt. Wie in allgemeiner Zeit, halten in manchen Gegenden Quatitäts-Freunde und Verwandte die Totenwache, so lange der Verstorbene der Erde noch nicht übergeben worden ist. Man mag über die Sitten und Gebräuche auf Friedhöfen und in Trauerhäusern denken, wie man will, und sie vielleicht als ein Gemisch von Aberglauben und Mistak ansehen, eines bleibt festhalten: der Tote soll Frieden haben, ewigen Frieden, und Liebe soll ihn über das Grab hinaus begleiten, Liebe auch

von denen, die ihn nicht kannten. Heilig sei die Stätte, die Erde trägt. Ehrhardt fordert der Ort, da sie ruhen, die im Leben ausgelebt haben. Ganz recht ist es, wenn sich jeder von denen abwendet, die dieses Gebot mißachten wenn die strenge Strafe erduldet, die Götter, Unglück, Verdrehen auf den stillen Friedhof tragen.

— Die Gütereinbarung in Zivilrechtsfreistücken. In Zivilrechtsfreistücken erfolgt die erste Ladung vor das Amtsgericht regelmäßig „zur Gütereinbarung“, in der zur Vermeidung eines förmlichen Streitverfahrens ein gültiger Ausgleich versucht werden soll. Wenn sich die Beteiligten der Meinung, sie brauchen nicht zu erscheinen. Durch ihr Ausbleiben oder eine bloße Zufahrt an das Amtsgericht könnten sie am besten zum Ausbruch bringen, daß sie dem Gegner nichts schuldig seien und überhaupt nichts von ihm wissen wollten. Diese Meinung ist falsch und von empfindlichem Nachteil für den Ausbleibenden. Denn wenn er nicht erscheint oder sich nicht von einer mit Vollmacht versehenen Person vertreten läßt, kann kein Gegner sofort Eintritt in das Streitverfahren verlangen. In diesem Falle hat das Gericht die behaupteten Tatsachen des Klägers als von dem Ausbleibenden angefaßt anzunehmen und auf Antrag des Klägers Urteil gegen ihn zu erlassen. Dabei dürfen nicht einmal die etwaigen Aufschriften des Ausbleibenden berücksichtigt werden. Es muß sich also jeder, der zu einem gültigen Ausgleich geladen ist, lagen, ob er so gut wie verurteilt ist und normalerweise ohne Nachteil seinen Termin, zu dem er ordnungsmäßig geladen ist, veräumen darf.

Dank

der Freiwilligen Feuerwehr, der Pflichtfeuerwehr, der Freiwilligen Sanitätskolonne und dem Rittersgut Nebra, außerdem der Feuerwehr Garsdorf für die Bereitwilligkeit, mit der Motorspritze zu helfen, sowie allen, die uns beigegeben haben in den schweren Stunden der Brandgefahr.

Paul Schmieder. Fritz Bickel.
Paul Mahrenholz.

Der Jungstahlhelm
der Kreisgruppe Nebra

veranstaltet am Sonnabend, den 1. März 1930, abends 8^{1/2} Uhr in Vitzsburg im „Schweizerhaus“ einen

Kompagnie-Ball

verbunden mit **Theateraufführung.**
Freunde und Gönner sind hierzu herzlich eingeladen.

Der Vorstand.

„ZUR BURG“

Sonntag abend (2. März)
Kaffeekränzchen

Hierzu laden freundlichst ein
Oswald Möder und Frau.
In den oberen Räumen
Dielbetrieb

Bahnhof Nebra

Sonntag, den 2. März, von nachm. 2.15 Uhr an

Grosser Preisskat

Vitzenburg

Sonntag, d. 2. März, abends 8 Uhr

Rappen-Abend.

Es laden freundlichst ein
Wirthmann. Der Gesangsverein.

Bau- und Nutzholz

Hobelzweilen und Rankspund
Dach- und Deckenschalung
Zaunmaterial und alle Arten
Bauholze und Bedachungsmaterialien
empfehlen zu günstigen Preisen

H. Beerman
Baumwaren- und Holz-Großhandels-Gesellschaft m. b. &.
Ramburg S., am Dübischhof.

Schühengilde Nebra

Zu unserem am Dienstag, den 4. März, ab
8 Uhr abends stattfindenden

Fastnachts-Ball

laden wir Freunde und Gönner herzlich ein.
Das Direktorium.

Ratskeller Nebra

Zu dem am Sonntag, den 2. März stattfindenden

Bandionion-Konzert

mit humoristischen Einlagen
und **Canz**

haben freundlichst ein **Kart Ködderichs.**
Eintritt 50 Pfg.
Sonntag, den 9. März Kaffeekränzchen.

Stadt-Festschneide Preuß. Hof

Sonntag, den 2. März, abends 8^{1/2} Uhr

Das weiße Geheimnis —
Nobile-Expedition
ferner
Der Kellner aus dem Palast-Hotel.

Es laden freundlichst ein **Borgwardt.**

THAMS & GARFS

Es ist höchste Zeit!

denn nur noch bis einschließl. Dienstag, den 4. März erhalten Sie

beim Einkauf von 1 Pfund Kaffee oder 1/2 Pfund Tee oder 1/2 Pfund Kaffee und 1/2 Pfund Tee

eine blaue Obst-Salatschale

Hamburger Kaffee-Lager
Gustav Baragel
THAMS & GARFS
Niederlage
NEBRA NEBRA

Miele

das **leichtlaufende**
Markenrad

Mielewerke A.G.
Gütersloh/Westfalen

Über 2000 Beamte u. Arbeiter
Zu beziehen durch die Fahrradhandlungen.

Geld

von 300 Mark aufwärts
von befristet. Offerten unter
N. 3. 100 durch die Geschäfts-
stelle dieser Zeitung erbeten.

Schutz

vor plötzlichen Temperaturwechsel
bietet Ihnen die warme und kräfte-
bildende Kaiser's Brust-Caramell.
Ihre vorzuziehendes und sicheres
Mittel bei Husten und Keuchen
haben sich in mehr als 40 Jäh-
ren bewährt. Über 15000 Frei-
willige Zeugnisse bezeugen ihre
Gute und Unverletzbarkeit.
Beutel 40 Pfg. Dose 50 Pfg.
Nehmen Sie nichts anderes als

Provisionsreisender

für mehrere Gebrauchartikel
der getamten Industrie werden
mehrere gut eingeführt

Reisende

geschult. Nachweisbar sehr hoher
Verdienst. — Nachfrage unter
H. J. 670 bef. Rudolf Mosse
Halle a. S.

Spielkarten

hält vorräthig
Walter Scharf, Nebra

Kaiser's
Brust-Caramell

3 Tann
Zu haben bei: Adler-Druckerei
W. Gutschmuths, Nebra;
Aug. Dehlsch, Nebra
und wo Pfafte feilbar.

Empfindliche
Füsse
Leicht
ermüdet?

Tragen
Sie

Wolko-Wohl

den orthopädischen Schuh

Mit
Gelenkstütze
Für starke Ballen

Bequeme Form als Schnür-Halbschuh
Ein- und Zwei-Spengenschuh

10,75 12,75 14,75

Ein Wolko-Schuh ist immer gut!

Herm. Sachse Schuhmachermeister

Nebracher Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für einen Monat bei der Geschäftsstelle 1.10 RMW — Durch die Post bezogen 1.20 RMW.

Schriftleitung: Wlth. Sauer in Koblentz.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Koblentz.
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weig, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Reklameteil 20 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten: Stadtsparkasse Nebra — Bankverein Aetern.

Nr 26

Sonnabend, den 1. März 1930

43. Jahrgang

Bier Vorschläge

Kabinettsberatung über Mostofer und Zwangsentgelt. Die Verbindung zwischen Finanzfragen und Young-Abstimmung.

Berlin, 28. Februar.

Die geistigen Beratungen des Reichsfinanzrats über die Zwangsentgeltfrage des Reichsfinanzministers haben noch nicht zu einer Einigung geführt; sie werden heute nachmittag fortgesetzt, da vormittags eine Besprechung mit den Finanzministern einiger Länder stattfand.

Die Generaldebatte scheint heute zu einem gewissen Abschluss gelangt zu sein, denn im letzten Teil der Nachmittagsberatung hat man sich vor allem mit der unfruchtlichen Eingetragene beschäftigt, wie die 100 Millionen, die bei der

Reichsloisnovensicherung

gesellen, aufgebracht werden können. Am ganzen Morgen hat das Kabinettsamt über die Vorarbeiten des Reichsfinanzministers, die Aufbringung der 100 Mill. der Reichsloisnovensicherung selbst zu überlassen, 2. der Vorschlag, einen Vorkredit von 100 Millionen zu bewilligen, um die Verzinsung der Reichsloisnovensicherung zu sichern, indem er einen Zuschlag auf die größeren Vermögen und Einkommen vorschlägt. Dr. Dietrich wollte dann den 2. Vorschlag, der eigentlich jedes Jahr auf 450 Millionen angesetzt werden muß, für das nächste Jahr auf 500 Millionen begrenzen und aus den erwarteten 100 Mill. die Mehrzahlungen dieses Jahres zurückzahlen. Das Kabinettsamt hat über alle diese Vorschläge

Probestimmungen

verhandelt, um festzustellen, ob sich einer von ihnen wohl durchsetzen lassen würde. In keinem Falle aber ließ sich eine einstimmige Entscheidung herbeiführen, so daß man im Reichstag ebenfalls im Augenblick glaubt, daß alle diese Projekte bereits erledigt sind. Man ist demnach offenbar auseinandergegangen mit der Absicht, die Fraktionen noch einmal zu befragen, um zu verhandeln, ob sich noch Rücksicht auf die Fragen nicht doch noch Möglichkeiten für einen dieser Vorschläge finden lassen.

Die Ausschüsse werden im Reichstage aber keineswegs

von besonderem Interesse im Augenblick ist die Zusammenhang zwischen den Finanzverhandlungen und den Bestimmungen über den Young-Plan, die der Ausschuss heute vormittag vornehmen wollte. Wenn es zu diesen Bestimmungen kommt, so ist man über die Forderung des Zentrums, die für die Einigung in den Finanzfragen die Priorität verlangt, hinausgegangen. Es fragt sich, ob das Zentrum sich damit abfindet. Jedenfalls rechnet man in parlamentarischen Kreisen eher mit der Möglichkeit, daß die Abstimmung erneut vertagt wird.

Die Haushaltsordnung im Reichstag.

Berlin, 27. Februar.

Sparjamkeit in der Verwaltung tut not. Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung der Novelle zur Haushaltsordnung, deren Bestimmungen wesentlich verschärft werden, um eine größere Sparjamkeit in der Reichsverwaltung durchzuführen. Insbesondere wird die Stellung des Finanzministers verklärt. Der parlamentarische Antrag, dem Reichsparlament die Stellung eines Sparbeamten zu geben, wurde bekanntlich im Ausschuss abgelehnt.

Die Sozialdemokraten beantragen in einer Entschließung, alle gutachtlichen Meinungen des Reichsparlamentars mit der Stellungnahme der Reichsregierung dem Reichstag und Reichsrat zuzuleiten.

Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer erklärt sich mit den Ausschussbeschlüssen einverstanden. Im Ausschuss seien auch Anträge erörtert worden, die gewisse Sicherungen gegen die Ausgabenehrlichkeit von Regierung und Parlament zum Ziele hatten. Die Entschließung werde dazu drängen, daß diese Fragen weiter verfolgt werden. Heute hätte er von einer Fortsetzung dieser Dinge Abstand zu nehmen, damit die dringende notwendige Berücksichtigung der vorliegenden Novelle nicht verzögert werde. Die sozialdemokratische Entschließung bittet der Minister abzulehnen. Die Regierung habe sich im Ausschuss schon bereit erklärt, die Gutachten des Reichsparlamentars in geeigneter Form dem Reichstag zuzuleiten. Der Minister spricht in diesem Zusammenhang dem Reichsparlament für seine Dienste den Dank der Reichsregierung aus.

Abgeordneter Seimann (Sos.) bezeichnet es als ein Verdienst der Sozialdemokraten, wenn der Prüfung der Reichsausgaben durch den Rechnungshof heute eine größere Bedeutung beigemessen werde als früher. Seine Partei lehne es ab, den Reichsparlament für eine obersten Reichsbehörde zu machen.

Abgeordneter Herzl (Dnt.)

erklärt, mit der vorliegenden Novelle könne man keine Ord-

nung im Reichshaushalt schaffen. Dem heutigen Stoffe fehle der Wille zur Ordnung. Seine Partei wolle heute alle Bedenken zurück und Stimme der Vorlage zu. Außerhalb der Reichshaushaltsordnung müßte aber die Stellung des Spartamministers durch Gesetz erklärt und gestärkt werden.

Abgeordneter Dr. Schreiber (Ztr.) weist darauf hin, daß die Haushaltsordnung eine formalrechtliche Schöpfung sei, hinter der die richtige politische Willensbildung stehen müsse, um das Ziel damit erreichen zu können. Mit der Vorlage lege der Reichstag das Schwergewicht der Macht in die Hände des Finanzministers, der nur davon Gebrauch zu machen brauche.

Abgeordneter Dr. Gremer (DVP.) erklärt, durch alle Kreise des Volkes gehe eine starke Kritik an der Haushaltsgebarung der letzten Jahre. Das Volk sehe diese Dinge nicht dem verfassungsrechtlichen Standpunkt, sondern in erster Linie unter dem Gesichtspunkt des wirtschaftlichen Notwendigen und Zweckmäßigen und seiner allgemeinen Befriedigung. Es müsse ein Gesetz geschaffen werden, das Sicherheiten für eine intransigente Wirtschaft biete.

Abgeordneter Vredt (DVP.) erklärt, daß das Ansehen des Reichstages stark gesunken sei. Abgeordneter Bernhardt (Dem.) erinnert an die Unzuverlässigkeit der letzten zehn Jahre im Reichstag. Die Verantwortung müsse bei der Regierung und dem Reichstag bleiben.

Die Novelle zur Haushaltsordnung wird in der zweiten und dritten Beratung angenommen. Ein Antrag der Reichsfinanzpartei auf Aufhebung der Finanzwirtschaft wird abgelehnt.

Eine sozialdemokratische Entschließung, die den Bericht des Spartamministers aus dem Reichstag zugänglich gemacht wissen will, wird dem Haushaltsausschuss überwiesen. Der Gesetzentwurf über die Finanzziehung von Hilfsrenten zum Reichsgericht wird in allen Punkten angenommen. — Donnerstag 3 Uhr: Ministerpersönlich.

Das Ministerpensionsgesetz.

Im Reichstag angenommen.

Berlin, 28. Februar.

Der Einpruch des Reichsrats gegen den Beschluß des Reichstages, wonach die Rückfälle aus Hauszinssteuermitteln wieder nur für den Wohnungsbau verwendet werden sollen, wird dem Rechnungsausschuss überwiesen. Auf der Tagesordnung steht dann der Gesetzentwurf über die Altersverhältnisse des Reichsanwalters und der Reichsminister, das sogenannte

Ministerpensionsgesetz.

Nach dem Ausschussbeschlusse beträgt das Gehalt des Reichsanwalters 45.000 Mark, das eines Reichsministers 30.000 Mark im Jahre. Neu sind vor allem die Bestimmungen über die Pensionierung der Reichsminister. Ehemalige Reichsminister sollen zukünftig nicht mehr lebenslanglich die volle Pension erhalten, sondern nur ein Ubergangsgeld für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren, je nach der Dauer der Ministerzeit, das in den ersten drei Monaten des neuen Ministeramtes und dann die Hälfte beträgt. Hat ein Minister bei Ausscheiden seines Amtes eine Gesundheitschädigung erlitten, die seine Arbeitsfähigkeit wesentlich und dauernd beeinträchtigt, so soll er eine Ruherente erhalten, desgleichen wenn ein Minister bei seinem Ausscheiden das 65. Lebensjahr erreicht hat und mindestens vier Jahre Minister war. Die Ruherente soll 12.000 Mark jährlich nicht übersteigen. An einer Entschließung erweist der Ausschuss die Reichsregierung, darauf Bedacht zu nehmen, daß zurückgetretene Minister, die aus der Beamtenlaufbahn hervorgegangen sind, nach Möglichkeit in für sie geeignete Reichsbeamtenstellen angestellt werden.

Abgeordneter Goltz (Dnt.) stimmt dem Grundgedanken des Gesetzes zu, daß der parlamentarische Minister seinen Pensionsanspruch haben soll. Der Redner wendet sich gegen den von den Sozialdemokraten eingebrachten Antrag, wonach die Ernennung eines neuen Reichsanwalters nicht von ihm selbst genehmigt werden soll, wie es jetzt die Vorlage bestimmt, sondern von dem bisherigen Reichsanwalt, wie es bisher der Fall war. Abgeordneter Dr. Goltz (Ztr.) begrüßt die Vorlage, die eine Wende in der Verfassung auslöse. Die Vorlage sei geeignet, das Vertrauen zu den höchsten Beamten des Staates zu stärken. Abgeordneter Goltz (DVP.) erklärt, die Vorlage sei die Folge eines früheren Vorstoßes der Reichsfinanzpartei. Abgeordneter Goltz (DVP.) erklärt, die in dem Gesetz vorgesehene Gehälter seien angängiger der Aufhebung der Pensionsansprüche wirklich nicht als übertrieben hoch zu bezeichnen. Der Redner empfiehlt einen Antrag, der auch von den Demokraten unterlegt wird und der die bei Gesundheitschädigung gegenwärtigen Ruherenten auf 30 Prozent des Ministeralters bemessen will. In besonderen Fällen soll sie bis auf 40 Prozent heraufgehoben werden können. Abgeordneter Dr. Klein (Dem.) spricht die Hoffnung aus, daß durch das Gesetz endlich die Legende von den Rentenbezügen der Minister beseitigt werde.

Verlängerung des Mieterschutzes.

Berlin, 28. Februar.

Die gegenwärtigen reichsgesetzlichen Vorschriften über den Mieterschutz laufen mit dem 31. März 1930 ab. Die Regie-

zung hatte eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer um 2 1/2 Jahr vorgeschlagen. Der Wohnungsausschuss des Reichstages beschloß die Verlängerung der Schutzbestimmungen bis zum 1. Juli 1931. Die Beratung materieller Änderungsanträge zum Mieterschutzgesetz lehnte der Ausschuss ab.

Die jetzt nur auf 1 1/2 Jahr beschlossene Verlängerung des Gesetzes wird zu einer beschleunigten Prüfung des Mieterschutzes und zu einer Prüfung der Frage zwingen, ob und in welcher Form man aus dem gegenwärtigen Mieterschutz in den Zukunft eines dauernden Mieterschutzes überlegen kann.

Die Gesetzgebungsreform.

Der Unter Ausschuss des Rechtsausschusses beriet über die Frage der Reform des Gesetzgebungsrechtes. Auf Antrag des Berichterstatters Geheimrat Kaufmann man dahin überein, den Antrag Roienfeld, Schulz-Schlegel, Dr. Kaufmann als Grundlage für den Bericht an den Rechtsausschuss und für weitere Verhandlungen anzunehmen.

Ueber einen Antrag, die Scheidung auf Antrag eines Ehegatten nach Ablauf einer dreijährigen Trennungspflicht zuzulassen, konnte vorerst keine Einigung herbeigeführt werden. Es wurden im Interesse einer späteren Verständigung zwei Anträge dazu gestellt: ein Antrag Dr. Roienfeld (SPD.), eine solche Trennung, in beiderseitigem Einverständnis zuzulassen, und einen Antrag Dr. Wibers (Demokrat), die Trennungspflicht von drei auf fünf Jahre zu erhöhen. Ueber die Anträge wird späterhin im Vollausschuss abgestimmt werden.

Stahlhelmkündigung in Berlin.

Gegen den Youngplan.

Berlin, 28. Februar.

Der Stahlhelm, Landesgruppe Groß-Berlin, veranstaltete im Kriegervereinshaus eine hart besetzte Protestkundgebung gegen die zweite Lesung der Younggesetze im Reichstag. Der Landesführer des Stahlhelm, Major von Stephani, gab einen Ausherd über die politische Lage.

Er wies auf die ungenügenden Vorkämpfer hin, die die Younggesetze dem deutschen Volke auferzogen. Die Verbindung mit dem Liquidationsabkommen sei unmöglich. Von einer Erleichterung des Saargebietes häre man nichts mehr. Wunden müßte man sich, wie verantwortliche deutsche Männer es wagen könnten, mit derartigen Gesetzen vor das deutsche Volk zu treten. Auf einen Justizhelfer über die Stellung des Reichspräsidenten erklärte der Redner: Wir haben kein Recht zur Kritik am Reichspräsidenten, ehe er nicht endgültig sein Urteil über die Gesetze gesprochen hat.

Nationale Freie im Saargebiet.

John Jahre internationale Regierungskommission.

Saarbrücken, 28. Februar.

Die nationale Regierung mit an. Seitdem für welche diese Verfallter Friede über die Verhältnisse der Reichsregierung

Saarbrücker Landtagspartei, einen verfassungsmäßigen Bevölkerung des Reichsvereins. In Frankreich der in der letzten Zeit seien die besten unseres deutschen über alle Wälder gibt der Lebens. Sollen der ganzen nigung mit dem angewandt werden

Stratifikationsorgan, Seriatif für die nur außerdem das nationalen Kom. Kulturüberlieferung, als und Geist und führung zwischen. Sieh natürlich ist, wird vor der Geschichte nicht bestehen können; manches aber auch wird die Geschichte in Würdigung der Zwangsfrage anders beizubereiten als der Partei erzielende Zeugnisse.

Begründung des Mieterschutzes.

Angetragene kündigung der 1900 erlassenen preussischen Polizeiverordnungen.

Berlin, 27. Februar.

Der preussische Minister des Innern hat sich veranlaßt gegeben, im Nachgang zu seinem Kunderlaß vom 14. Jan.

